

Wahlgräber in besonderer Lage

Wahlgräber in besonderer Lage sind angelegte Grabstätten, die nicht im Feldraster angeordnet wurden oder je Grabstelle in der Regel mehr als 10 m² Abstandsfläche zu den Nachbargräbern aufweisen. Wahlgräber in besonderer Lage werden auf dem Waldfriedhof Lauheide und auch auf dem Friedhof Hohe Ward angeboten.

Wahlgräber sind für Körperbestattungen bestimmte Grabstätten. Sie werden zunächst für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Ihre Lage wird mit dem Erwerber bestimmt. Die Nutzungszeit kann verlängert oder wiedererworben werden.

In Wahlgräbern dürfen auch Urnen oder Kindersärge beigesetzt werden. In einer Stelle eines Wahlgrabes für Körperbestattungen dürfen bis zu zwei Kindersärge oder bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Zusätzlich zu einem bereits beerdigten Erwachsenensarg dürfen entweder ein Kindersarg oder zwei Urnen beigesetzt werden. Außerdem können zwischen den Grabstellen eines mehrstelligen Wahlgrabes bis zu drei Urnen beigesetzt werden.



Wer nutzungsberechtigt ist, hat das Recht, selbst in einer freien Grabstelle der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und kann bestimmen, wer außerdem unter Berücksichtigung der Bestattungsbezirksgrenzen in einer freien Grabstelle der Wahlgrabstätte beigesetzt wird. Außerdem ist die nutzungsberechtigte Person im Rahmen der Friedhofssatzung berechtigt, über die Gestaltung

und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht, die Grabstätte in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Bereits zu Lebzeiten soll bestimmt werden, wer Nachfolger im Nutzungsrecht wird. Dazu kann ein Vertrag bei der Friedhofsverwaltung hin-

terlegt werden (s. Formularkasten). Weitere Information zu den Nutzungsrechten und -pflichten enthält die Friedhofssatzung (s. Infokasten).

Grabgröße:

Wahlgrabstätten in besonderer Lage haben folgende Maße:

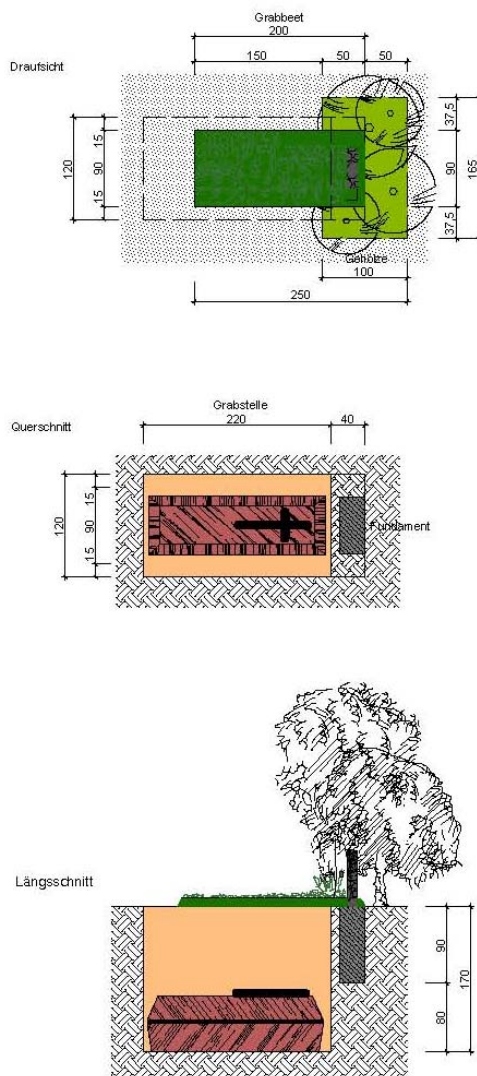
Grabgröße: 2,10 m x 1,20 m

Grabbeetgröße: 2,00 m x 0,90 m

Es gibt ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten in besonderer Lage. Bei mehrstelligigen Wahlgräbern ergibt sich die Grabbeetbreite durch entsprechende Vervielfältigung der Grabbeetgröße.

Hinweise für die Grabgestaltung finden Sie im Infokasten.

1 Stelle



2 Stellen

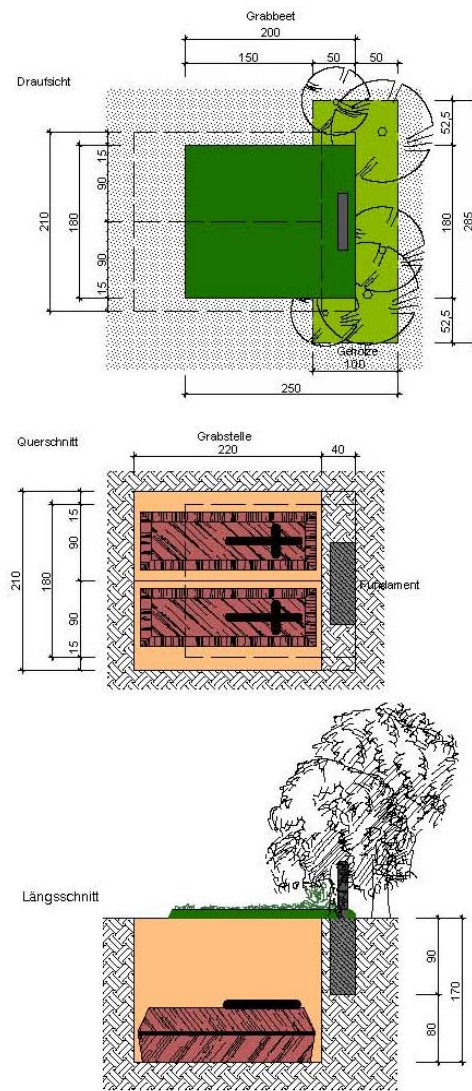


Abb.: Skizze Wahlgrab in besonderer Lage